

NIEDERSCHRIFT
über den öffentlichen Teil
der 26. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, den 29. August 2024 im Postamtsgebäude,
Sitzungssaal (Postamtsgebäude).

Anwesende:

Bgm. Dietmar Wallner
VzBgm. Ing. Christian Wirtenberger
GRⁱⁿ Ingeborg Meixner-Hammer
GR Emanuel Hanser
GRⁱⁿ Mag^a Barbara Wildauer
GR Johannes Egerbacher
GRⁱⁿ Aracely Sayas Osuna
GRⁱⁿ Elfriede Danzl
GR DI (FH) Michael Wilfling
GR Lukas Dornauer
GRⁱⁿ Melanie Nogalo, MA BEd
GR Werner Knapp
GR Mag.phil.BEd Martin Wernard
GR Turgay Kiliçer
GR Alexander Baumann
GR Kevin Ladstätter
GR Ing. Daniel Sporer
Ersatz-GRⁱⁿ Nadja Bradl
Ersatz-GRⁱⁿ Ranka Celic

Vertretung von VzBgm. DI Stöhr
Vertretung von GR Mag. Macht

Entschuldigt:

VzBgm. DI Bernhard Stöhr
GR Mag. Reinhard Macht

Vorsitz: Bgm. Dietmar Wallner

Beginn: 19.00 Uhr

Schriftführer: VB Klemens Lackner

TAGESORDNUNG

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 02.07.2024
2. Gemeinderatsfraktion SPÖ Jenbach - Um- bzw. Nachbesetzung in den Ausschüssen
3. Bericht über die Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 26.08.2024
4. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes
 - 4.1. Ausgabenüberschreitungen per 08.08.2024
 - 4.2. Betriebsvertrag für Fahrradboxen am Standort Bahnhof Jenbach

- 4.3. Parkraumbewirtschaftung - Vertrag mit G4S Security Solutions AG
- 4.4. Ankauf der Liegenschaft in EZ 288 (Schellerhaus)
- 4.5. Gst. 19/40, 20/1 in EZ 309, Gst. 1289/1 in EZ 123 - Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten der TIWAG
- 4.6. Gst. 1289/5 in EZ 123, Gst. 19/40 in EZ 309 - Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten der TIWAG
- 4.7. Dienstbarkeitsvereinbarung Kraftwerk Rofna und Kraftwerk Brauwerk
- 4.8. Dienstbarkeitsvertrag Kraftwerk Kaufmannmühle
- 4.9. Tauschvertrag mit der EG Auf der Huben 1
- 4.10. Gst. 610/2 in EZ 1273, Gst. 610/5 in EZ 1299 (KG und KK Tratzbergsiedlung 1) - Nachtrag zum Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag
- 4.11. Kauf- und Dienstbarkeitsverträge Zistererbichl 2
- 4.12. Änderung Pachtvertrag Gastronomiebetrieb VZ Jenbach
- 5. Anträge Ausschuss für Sport- und Vereinswesen
 - 5.1. Erarbeitung der Richtlinien zur Vergabe von Subventionen
- 6. Anträge Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität
 - 6.1. Auflösung Müllsammelstellen Roßschwemme und Mittelschule sowie Ausweitung Öffnungszeiten Recyclinghof
- 7. Anträge Ausschuss für Wohnen
 - 7.1. Vorschläge für Wohnungsvergaben
- 8. Berichte des Bürgermeisters
- 9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 02.07.2024

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis. Änderungs- und Ergänzungswünsche werden nicht eingebracht.

2. Gemeinderatsfraktion SPÖ Jenbach - Um- bzw. Nachbesetzung in den Ausschüssen

Sachverhalt:

Die Gemeinderatsfraktion SPÖ Jenbach führt eine Umbesetzung in den nachstehenden Ausschüssen durch. Die Um- bzw. Nachbesetzung erfolgte durch die Fraktionswahl. Die Namhaftmachung wurde ordnungsgemäß unterfertigt.

Ausschuss für Familie, Jugend, Bildung:

Mitglied	Ersatzmitglied
Tamara Schwaiger	Ina Berndt

Ausschuss für Ortsbelebung und wirtschaftliche Entwicklung:

Mitglied	Ersatzmitglied
Melanie Nogalo MA, BEd	Walter Rott

Der Gemeinderat nimmt die Fraktionswahl zur Kenntnis.

3. Bericht über die Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 26.08.2024

GR Mag. phil. BEd Wernard berichtet in seiner Funktion als Obmann des Überprüfungsausschusses über die am 26.08.2024 stattgefundenen Sitzung des Überprüfungsausschusses.

Sowohl die Prüfung der Nebenkassen als auch die ordentliche Kassaprüfung hätten keine Beanstandungen ergeben. Die Kasse des Jugendzentrums Point wurde aufgrund der zukünftigen externen Führung abgeschlossen.

Die Übersicht der offenen Posten sei angeschaut und einzelne Abschreibungen empfohlen worden.

Außerdem habe FVⁱⁿ Salzburger eine Grobübersicht über Finanzlage mit Stichtag 30.06.2024 präsentiert. Der kalkulierte Abgang würde sich aus derzeitiger Sicht von 4,1 Mio. EUR auf rund 3,6 Mio. EUR reduzieren.

Auch die Prüfung Recyclinghof wurde gestartet.

GR Sporer fügt hinzu, dass die Reduzierung des Abganges auf die Verschiebung der Projekte Kreisverkehr Innio und Bushaltestelle Rofner sowie einer positiven Entwicklung der Kommunalsteuereinnahmen zurückzuführen sei. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte sei Abgang um 0,9 Mio. EUR höher als ursprünglich kalkuliert.

Der Gemeinderat nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis.

4. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

4.1. Ausgabenüberschreitungen per 08.08.2024

Der Bürgermeister erläutert die Ausgabenüberschreitungen per 08.08.2024 in der Gesamthöhe von € 32.067,96 anhand der vorliegenden Liste. Anschließend informiert er über die vom Gemeindevorstand genehmigten Ausgabenüberschreitungen, die die Wertgrenze von € 5.000,00 übersteigen.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt nachstehende Ausgabenüberschreitungen per 08.08.2024 in der Gesamthöhe von € 32.067,96: lt. Beilage TOP 4.1..

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

4.2. Betriebsvertrag für Fahrradboxen am Standort Bahnhof Jenbach

Sachverhalt:

Die Verkehrsverbund Tirol GmbH beabsichtigt am Bahnhof Jenbach die Errichtung von 18 Fahrradboxen. Dazu wurden im Jahr 2023 bereits Vorgespräche geführt und eine Kostenbeteiligung durch die Marktgemeinde Jenbach in der Höhe von 25 % der Errichtungskosten

in Aussicht gestellt. Im Haushaltsvoranschlag 2024 sind am Haushaltskonto 1/690000-755901 Mittel in der Höhe von € 10.000,00 dafür vorgesehen.

Eine aktualisierte Kostenschätzung ergibt nun Herstellungskosten in der Höhe von € 63.088,68. Der Kostenanteil der Marktgemeinde Jenbach beträgt € 15.772,17.

Weiters ist der Abschluss eines Betriebsvertrages sowie einer Zusatzvereinbarung notwendig, welche die Rechte und Pflichten der VVT sowie der Gemeinde regeln.

Der Gemeindevorstand hat in seinen Sitzungen am 14.05.2024 und am 21.08.2024 darüber beraten und die untenstehende Beschlussfassung empfohlen.

Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat sollen noch Gespräche mit den Nachbargemeinden Buch in Tirol, Strass im Zillertal und Wiesing über eine mögliche Kostenbeteiligung geführt werden. Sofern diese Gespräche zu keinem Ergebnis führen, soll eine Software-Weiterentwicklung für eine PLZ-abhängige Buchung beauftragt werden. Die Kosten dafür betragen € 2.000,00 und sind von der Marktgemeinde Jenbach zu tragen.

GR Ing. Sporer sieht die Verpflichtung der Gemeinde zur Durchführung monatlichen Innenreinigung sowie der Schneeräumung im Umfeld und am Dach der Fahrradboxen kritisch. Bei starkem Schneefall hätte die Gemeinde wichtigere Aufgaben zu erledigen, als die Schneeräumung bei den Fahrradboxen durchzuführen.

Er stellt daher folgenden Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat möge den Abschluss des Betriebsvertrages für Fahrradboxen am Standort Bahnhof Jenbach (laut Beilage TOP 4.2) beschließen, mit dem Vertragspartner sollte jedoch vor dem Vertragsabschluss die Verpflichtung der Gemeinde zur Innenreinigung und zur Schneeräumung nochmals verhandelt werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er keine Möglichkeit zu einer Vertragsänderung sehe, er werde jedoch dennoch Verhandlungen mit dem Vertragspartner dazu führen.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt die Mittelfreigabe in der Höhe von € 15.772,17 für die Errichtung von 18 Fahrradboxen am Bahnhof Jenbach durch die Verkehrsverbund Tirol GmbH.

Der Gemeinderat beschließt dem Abänderungsantrag von GR Ing. Sporer stattzugeben und den Betriebsvertrag für Fahrradboxen am Standort Bahnhof Jenbach abzuschließen: laut Beilage TOP 4.2. Vorher sollen jedoch Verhandlungen mit dem Vertragspartner über die mögliche Entlassung der Gemeinde aus der Pflicht zur Innenreinigung und Schneeräumung geführt werden.

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der Zusatzvereinbarung betreffend Fahrradboxenanlage am Bahnhofsvorplatz Jenbach: laut Beilage TOP 4.2.

Sofern mit den Nachbargemeinden Buch in Tirol, Strass im Zillertal und Wiesing keine Einigung über eine Kostenbeteiligung erzielt werden kann, wird zusätzlich eine Software-Weiterentwicklung für eine PLZ-abhängige Buchung beauftragt und die dafür notwendigen Mittel in der Höhe von € 2.000,00 freigegeben.

4.3. Parkraumbewirtschaftung - Vertrag mit G4S Security Solutions AG

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, diesen Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

4.4. Ankauf der Liegenschaft in EZ 288 (Schellerhaus)

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, diesen Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

4.5. Gst. 19/40, 20/1 in EZ 309, Gst. 1289/1 in EZ 123 - Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten der TIWAG

Sachverhalt:

Die TIWAG beabsichtigt, im Bereich der Austraße Starkstromkabel zu verlegen und eine Transformatorstation zu errichten. Die Marktgemeinde Jenbach soll deshalb der TIWAG eine entsprechende Dienstbarkeit einräumen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20.08.2024 darüber beraten und die nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat stimmt der Einräumung

- a) der Dienstbarkeit über das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabel zur Übertragung von Nachrichten in EZ 309 in Gst. 19/40, 20/1 und in EZ 123 in Gst. 1289/1
- b) der Dienstbarkeit der Errichtung, Benützung und Erhaltung einer Transformatorstation in EZ 309 auf Gst. 20/1
- c) der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens in EZ 309 auf Gst. 20/1 zugunsten der TIWAG gemäß dem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag KVZ--K/2024/0362-1289-Di/MV zu.

4.6. Gst. 1289/5 in EZ 123, Gst. 19/40 in EZ 309 - Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten der TIWAG

Sachverhalt:

Die TIWAG beabsichtigt, im Bereich der Austraße Starkstromkabel zu verlegen. Die Marktgemeinde Jenbach soll deshalb der TIWAG eine entsprechende Dienstbarkeit einräumen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20.08.2024 darüber beraten und die nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat stimmt der Einräumung der Dienstbarkeit über das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabel zur Übertragung von Nachrichten in EZ 123 in Gst. 1289/5 und der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens in EZ 309 auf Gst. 19/40 zugunsten der TIWAG gemäß dem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag KVZ--K/2024/0606-1629-Di/ZL zu.

4.7. Dienstbarkeitsvereinbarung Kraftwerk Rofna und Kraftwerk Brauwerk

Der Bürgermeister nimmt diesen Punkt von der Tagesordnung, da der Vertragstext hinsichtlich der angeführten Grundstücksnummern überarbeitet werden müsse.

4.8. Dienstbarkeitsvertrag Kraftwerk Kaufmannmühle

Sachverhalt:

Die Elektrizitätswerk Prantl GesmbH & Co. KG hat jenes Teilstück des Gst. .239, über welches die Ledergasse führt, an die Marktgemeinde Jenbach abgetreten. Die Übernahme dieses Teilstückes in das öffentliche Gut wurde vom Gemeinderat am 28.02.2023 beschlossen.

Nun ersucht die Elektrizitätswerk Prantl GesmbH & Co. KG um Einräumung einer Dienstbarkeit zur Führung und Erhaltung eines bestehenden Unterwasserkanals sowie eines unterirdischen Gerinnes auf dem betroffenen Grundstück.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20.08.2024 darüber beraten und die nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

Antrag:

Die Marktgemeinde Jenbach beschließt den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der E-Werk Prantl GesmbH & Co. KG: laut Beilage TOP 4.8.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

4.9. Tauschvertrag mit der EG Auf der Huben 1

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.03.2024 den Abschluss eines Tauschvertrages mit der EG Auf der Huben 1 beschlossen. In den Vertrag wurden nun noch die Vermessungsdaten der TRIGONOS ZT GmbH sowie eine Änderung aufgrund einer erfolgten Eigentumsübertragung eingearbeitet.

Aufgrund der durchgeführten Änderungen ist ein neuerlicher Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20.08.2024 darüber beraten und die nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

GR Kiliçer spricht sich gegen den Vertragsabschluss aus.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer moniert, dass die betroffenen Parkplätze weiterhin für die Allgemeinheit zur Verfügung stehen sollten.

GR DI (FH) Wilfling entgegnet, dass im Nahbereich die Dauerparkplätze der Parkzone Schwimmbad zur Verfügung stehen würden.

GR Ing. Sporer spricht sich ebenso gegen den Abschluss des Tauschvertrages aus. Die Gemeinde hätte bereits jetzt ein unbeschränktes Nutzungsrecht am Park. Außerdem wären betroffenen Parkplätze vor allem für die Wirtschaftsbetriebe in der unteren Achenseestraße und im Rammingerhaus von großer Bedeutung.

Der Bürgermeister erläutert, dass der Gemeinderat den Vertragsabschluss bereits am 27.03.2024 beschlossen hätte und dieser Beschluss den Gemeinderat binden würde. Ein neuerlicher Beschluss sei nun lediglich aufgrund der notwendigen Vertragsänderungen notwendig.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Tauschvertrages mit der EG Auf der Huben 1: laut Beilage TOP 4.9.

Beschluss (13:6):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

Gegenstimmen: GRⁱⁿ Mag^a Wildauer
GR Ing. Sporer
GR Kiliçer
GR Baumann
GR Hanser
GR Ladstätter

4.10. Gst. 610/2 in EZ 1273, Gst. 610/5 in EZ 1299 (KG und KK Tratzbergsiedlung 1) - Nachtrag zum Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Jenbach hat mit der NEUEN HEIMAT TIROL, Gemeinnützige WohnungsGmbH, den Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag vom 21.12.2021 abgeschlossen.

Im Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag vom 21.12.2021 wurde mehrfach auf das Nutzwertgutachten des gerichtlich beeideten Sachverständigen Architekten Vogl-Fernheim ZT GmbH vom 16.11.2021 (Version A) Bezug genommen. Unter Punkt XI. lit. e) des Kauf- und Wohnungseigentumsvertrags vom 21.12.2021 wurde festgehalten, dass sich im Vergleich zum Gutachten vom 16.11.2021 noch Änderungen (zB insbesondere hinsichtlich der Gewerbeeinheit) ergeben können. Weiters haben sich hinsichtlich der Grundstücksgrenzen der kaufgegenständlichen Liegenschaft noch Änderungen ergeben, welche ebenfalls im endgültigen Nutzwertgutachten zu berücksichtigen waren.

Das endgültige Nutzwertgutachten des gerichtlich beeideten Sachverständigen Architekten Vogl-Fernheim ZT GmbH vom 09.07.2024 liegt nunmehr vor und soll dem Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag vom 21.12.2021 sowie der Wohnungseigentumsbegründung zugrunde gelegt werden.

Aus diesem Grund, sowie zur Richtigstellung der Abrechnung der Heizkosten, der Einräumung einer Dienstbarkeit für den Spielplatz sowie der Einräumung eines Durchgangsrechts über den „Kiwa Fahrrad KK_KIGA“, wird nachstehender Nachtrag zum Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag vom 21.12.2021 abgeschlossen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20.08.2024 darüber beraten und die nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, nachstehenden Nachtrag zum Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag vom 21.12.2021 abzuschließen: lt. Beilage TOP 4.10.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

4.11. Kauf- und Dienstbarkeitsverträge Zistererbichl 2

Sachverhalt:

Die EGLO Immobilien GmbH ist Alleineigentümerin der Gp. 643/13 und plant dort die Errichtung einer Wohnanlage. Um die Zufahrt zum betroffenen Grundstück im Bereich der Einmündung zur Gemeindestraße auf der Gp. 643/12 zu erweitern, ist der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Gemeinde und der EGLO Immobilien GmbH sowie der Abschluss eines Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages mit der Elektrizitätswerk Prantl Gesellschaft m. b. H. & Co KG notwendig. Letzterer soll die notwendige Versetzung einer bestehenden Trafostation ermöglichen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20.08.2024 darüber beraten und die nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages mit der Elektrizitätswerk Prantl Gesellschaft m. b. H. & Co KG: laut Beilage TOP 4.11. Der Grundstückswert von rund € 8.000,00 soll auf Wunsch der Elektrizitätswerk Prantl Gesellschaft m. b. H. & Co KG jedoch noch im Vertragsinhalt ergänzt werden.

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der EGLO Immobilien GmbH: laut Beilage TOP 4.11.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

4.12. Änderung Pachtvertrag Gastronomiebetrieb VZ Jenbach

Sachverhalt:

Mit dem Pächter des Gastronomiebetriebes im VZ Jenbach wurden Gespräche über eine angestrebte Änderung des Pachtvertrages geführt.

Der Pächter soll zukünftig nicht mehr zur Bewirtung bei Veranstaltungen verpflichtet werden. Um die Eigenbewirtung durch Veranstalter zu ermöglichen, soll die Schank und das Buffet vom Pachtvertrag ausgenommen und von Veranstaltern und vom Pächter gleichermaßen genutzt werden. Außerdem soll die Verpflichtung zur Integration des Whiskeymuseums entfallen. Auch die Bestimmungen über die Öffnungszeiten des Gastronomiebetriebes sollen neugestaltet werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20.08.2024 darüber beraten und die nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

GR Ing. Sporer kritisiert, dass die vorgeschlagene Formulierung betreffend die Bewirtungsmöglichkeit bei Veranstaltungen dem Pächter auch die Bewirtung gegen den Willen der Veranstalter ermöglichen würde. Außerdem sollen aus seiner Sicht eine Mindestanzahl an Öffnungszeiten vereinbart werden.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer sieht in den betroffenen Vertragsbestimmungen ebenso Konfliktpotential.

Der Bürgermeister erläutert dazu, dass die Vertragsänderung auf Wunsch beider Vertragsparteien die Entlassung des Pächters aus der Bewirtungspflicht ermöglichen soll. Die betroffenen Formulierungen seien daher auch dahingehend auszulegen. Eine detailliertere Regelung der Öffnungszeiten sei derzeit nicht angedacht.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Pachtvertrages vom 16.02.2016 über diverse Gasträumlichkeiten samt Nebenräumen im Veranstaltungszentrum Jenbach zur Führung eines Gastronomiebetriebes: laut Beilage.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

5. Anträge Ausschuss für Sport- und Vereinswesen

5.1. Erarbeitung der Richtlinien zur Vergabe von Subventionen

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Jenbach beabsichtigt, neue Richtlinien für die Vergabe von Subventionen an örtliche Vereine zu erstellen.

Die neuen Richtlinien sollen sicherstellen, dass die Vergabe von Subventionen transparent, gerecht und im Einklang mit den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen erfolgt. Sie werden Kriterien für die Förderwürdigkeit, Verfahren zur Antragstellung und Maßnahmen zur Überprüfung der Mittelverwendung umfassen.

Die Richtlinien sollen erstmalig 2025 als Grundlage für die Förderung der lokalen Vereinslandschaft angewendet werden können.

Die Erarbeitung erfolgte durch den Ausschuss für Sport- und Vereinswesen. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20.08.2024 darüber beraten und die nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

Auf Anfrage von GR DI (H) Wilfling erläutert GR Dornauer in seiner Funktion als Obmann des Ausschusses für Sport- und Vereinswesen, dass vorhandene Rücklagen grundsätzlich zulässig seien. Ein um eine Subvention ansuchender Verein müsse jedoch begründen, für welchen Zweck die vorhandenen Rücklagen angespart würden.

GR Mag. Wernard weist auf eine fehlerhafte Formulierung im Punkt 5.2. hin. Subventionen würden durch den Ausschuss nur empfohlen werden, für die Genehmigung sei jedoch je nach Höhe der Subvention der Gemeindevorstand bzw. der Gemeinderat zuständig.

Der Bürgermeister teilt mit, dass notwendige Änderungen im Antragsformular jederzeit durchgeführt werden könnten, da dafür kein Gemeinderatsbeschluss notwendig wäre.

GR Kiliçer stellt nachstehenden Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat möge nachstehende Richtlinien für die Vereinsförderung unter Einbeziehung von erhöhten Förderbeiträgen für Vereine, welche Green Events veranstalten, beschließen.

GR Ing. Sporer gibt zu bedenken, dass Green Events bereits nach den geltenden Förderrichtlinien „Förderung von Green Events“ von der Marktgemeinde Jenbach gefördert würden.

Beschluss (1:18):

Der Gemeinderat lehnt den Abänderungsantrag von GR Kiliçer ab.

Gegenstimmen:

- Bgm. Wallner**
- VzBgm. Ing. Wirtenberger**
- GRⁱⁿ Meixner-Hammer**
- GR Hanser**
- GRⁱⁿ Mag^a Wildauer**
- GR Egerbacher**
- GRⁱⁿ Sayas Osuna**
- GRⁱⁿ Danzl**
- GR DI (FH) Wilfling**
- GR Dornauer**
- GRⁱⁿ Nogalo**
- GR Knapp**
- GR Mag. Wernard**
- GR Baumann**
- GR Ladstätter**
- GR Ing. Sporer**
- Ersatz-GRⁱⁿ Bradl**
- Ersatz-GRⁱⁿ Celic**

Weiters regt GR Ing. Sporer an, die Richtlinien in den Punkten 2. und 4.9. betreffend die Eintragung von Vereinen ins Vereinsregister umzuformulieren, um Missverständnissen vorzubeugen. Außerdem sollte aus seiner Sicht die Jugendförderung bei der nächsten Überarbeitung der Richtlinien stärker berücksichtigt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Richtlinien für die Vereinsförderung (laut Beilage TOP 5.1) unter Berücksichtigung der notwendigen Änderung im Punkt 5.2. (Genehmigung

durch zuständiges Gemeindeorgan). Eine Umformulierung der Bestimmungen im Punkt 4 Z. 9 (Anerkennung Förderwürdigkeit) soll ebenfalls angedacht werden.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

6. Anträge Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität

6.1. Auflösung Müllsammelstellen Roßschwemme und Mittelschule sowie Ausweitung Öffnungszeiten Recyclinghof

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität hat am 06.08.2024 neuerlich über die Ausweitung der Öffnungszeiten des Recyclinghofes sowie die Auflösung der beiden öffentlichen Sammelstellen Roßschwemme und Mittelschule beraten.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität empfiehlt die beiden öffentlichen Sammelstellen Roßschwemme und Mittelschule ausgenommen der dort befindlichen Altglassammlung mit Einführung des RegioFlink Anfang November 2024 aufzulösen und als Ausgleich die Öffnungszeiten beim Recyclinghof um 10% auf 884 Stunden wie folgt auszuweiten.

MO 13:00 - 18:00 Uhr
MI 13:00 - 17:00 Uhr
FR 07:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

GR DI (FH) Wilfling gibt zu bedenken, dass Recyclinghöfe umliegender Gemeinden deutlich längere Öffnungszeiten hätten als der moderne Recyclinghof der Marktgemeinde Jenbach. Neben der Ausweitung wäre auch die Harmonisierung der täglichen Öffnungszeiten anzudenken.

GR Kiliçer erläutert, dass eine Ausweitung der Öffnungszeiten zusätzliches Personal erfordern würde.

VzBgm. Ing. Wirtenberger spricht sich für eine Vereinheitlichung der Öffnungszeiten an den Nachmittagen aus. Die Auflösung der Müllsammelstellen würde er begrüßen, das Belassen der Altglascontainer könne jedoch weiterhin zu illegalen Müllablagerungen führen. Der Altglascontainer an der Huberstraße solle ebenfalls entfernt werden, da sich im Nahbereich die Müllsammelstelle Hubersiedlung befinde. Er bringt nachstehenden Abänderungsantrag ein:

Der Gemeinderat möge beschließen, die beiden öffentlichen Sammelstellen Roßschwemme und Mittelschule ausgenommen der dort befindlichen Altglassammlung mit Einführung des RegioFlink Anfang November 2024 aufzulösen. Der Altglascontainer an der Huberstraße soll ebenfalls entfernt werden. Die Öffnungszeiten des Recyclinghofes sollen wie folgt erweitert werden:

MO 14:00 - 19:00 Uhr
MI 14:00 - 19:00 Uhr
FR 07:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 19:00 Uhr

GRⁱⁿ Nogalo betont die Wichtigkeit der Öffnungszeiten nach 18:00 Uhr für berufstätige Personen. Die Öffnung des Recyclinghofes am Samstag wäre aus ihrer Sicht ebenso beizubehalten.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer moniert die unzureichende Vorberatung dieser Thematik im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität. Der Recyclinghof wäre die am stärksten frequentierte Einrichtung der Marktgemeinde Jenbach. Sie fordere daher die Ausweitung der Öffnungszeiten – auch über Freitag mittags. Derzeit handle es sich aus ihrer Sicht um einen „Recyclinghof der

geschlossenen Türen“. Zusätzliches Personal sei bei Bedarf anzustellen. Ein mannloser Betrieb wäre ebenso anzudenken.

GR Hanser empfiehlt ebenso den mannlosen Betrieb des Recyclinghofes, um die Ablieferung von gebührenfreien Haushaltsabfällen rund um die Uhr zu ermöglichen. Nur während der Abgabemöglichkeit von gebührenpflichtigen Abfällen sollte Personal vor Ort eingesetzt werden.

GR Ing. Sporer billigt gleichermaßen einen mannlosen Betrieb. Der Umweltberater solle dazu ein Konzept erarbeiten.

GR Kiliçer informiert, dass ein mannloser Betrieb aufgrund der notwendigen Aufsichtspflicht beim Betrieb der Containerpressen nicht zulässig sei. Außerdem würde die Anwesenheit des Mitarbeiters die Anzahl von Fehlwürfen reduzieren.

Der Bürgermeister spricht sich für die vorgeschlagene Ausweitung der Öffnungszeiten aus. Das öffentliche Ruftaxi RegioFlink könne zur Anlieferung von geringen Mengen an Haushaltsabfällen ab November 2024 genutzt werden. Eine regelmäßige Evaluierung der Öffnungszeiten sei jedoch notwendig.

Beschluss (17:2):

Der Gemeinderat gibt dem Abänderungsantrag von VzBgm. Ing. Wirtenberger statt und beschließt die beiden öffentlichen Sammelstellen Roßschwemme und Mittelschule ausgenommen der dort befindlichen Altglassammlung mit November 2024 aufzulösen. Außerdem soll der Altglascontainer an der Huberstraße entfernt werden.

Die Öffnungszeiten des Recyclinghofes werden mit November 2024 wie folgt geändert:

MO 14:00 - 19:00 Uhr
MI 14:00 - 19:00 Uhr
FR 07:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 19:00 Uhr

**Gegenstimmen: GRⁱⁿ Mag^a Wildauer
GR Ladstätter**

7. Anträge Ausschuss für Wohnen

7.1. Vorschläge für Wohnungsvergaben

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, diesen Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

8. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass er wie in der Sitzung des Gemeinderates vom 28.05.2024 angekündigt noch Nachverhandlungen mit der Elektrizitätswerk Prantl GmbH & Co KG zum Stromliefervertrag vom 28.05.2024 geführt habe. Eine Strompreis-Rückvergütung sei wie vermutet nicht möglich. Die Elektrizitätswerk Prantl GmbH & Co KG habe im heurigen Jahr die Jenbacher Vereine jedoch mit eine Summe von ca. € 4.000,00 an Sponsoringbeiträgen unterstützt, außerdem sei eine Hüpfburg angeschafft worden, welche für Vereins- und Gemeindeveranstaltungen kostenlos verwendet werden könne. Der Bürgermeister sehe darin letztendlich auch einen finanziellen Vorteil für die Gemeinde.

9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Kiliçer bringt namens seiner Fraktion „Gemeinsam für Jenbach – Grüne und Unabhängige“ den Antrag „Hochheben der Poller in der unteren Postgasse“ ein (lt. Beilage TOP 9).

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat weist den Antrag „Hochheben der Poller in der unteren Postgasse“ dem Ausschuss für Tiefbau und Verkehr zur weiteren Bearbeitung zu.

Auf Anfrage von GR Kiliçer über den Bearbeitungsstand des Antrages „Einführung eines Rauchverbots auf allen öffentlichen Spielplätzen“ erläutert AL-Stv. Lackner, dass die Spielplatzordnung der Marktgemeinde Jenbach dahingehend überarbeitet und bereits auf der Gemeindeforum veröffentlicht wurde. Die notwendige Beschilderung, welche auf den gemeindeeigenen Spielplätzen montiert werden soll, wurde bestellt. Der Antrag wird dem Gemeinderat zur abschließenden Behandlung vorgelegt, sobald die Umsetzung erfolgt ist.

GR Sporer berichtet, dass laut den für die Wohnungsvergaben vorliegenden Unterlagen bisher nur acht der 44 Wohnungen in der Wohnanlage Rofnerfeld vergeben wurden. Die ALJ habe bereits mehrfach aufgezeigt, dass in der Marktgemeinde Jenbach kein zusätzlicher Wohnbedarf mehr bestehen würde. Das Vergaberecht für die Gemeinde wäre befristet, ein starker Zuzug sei aufgrund des mangelnden Wohnbedarfes innerhalb der Gemeinde daher zu erwarten. Die Gemeinde sei für das Ausstellen von Wohnbedarfsbestätigungen für gemeinnützige Bauträger zuständig und solle diese Steuerungsmöglichkeit wahrnehmen.

VzBgm. Ing. Wirtenberger entgegnet, dass die dreimonatige Befristung für die Vergabe durch die Marktgemeinde Jenbach erst mit der Fertigstellung der Wohnanlage starten würde. Die Vergabe von weiteren Wohnungen in den kommenden Monaten sei zu erwarten.

Der Bürgermeister sieht die Gemeinde in der Verantwortung, für soziale Sicherheit durch die mögliche Bereitstellung von Mietwohnungen für die Jenbacher Bevölkerung zu sorgen. Bisher konnten sämtliche Wohnungen, welche durch gemeinnützige Bauträger errichtet wurden, von der Gemeinde vergeben werden. Der tatsächliche Bedarf müsse aber weiterhin beobachtet werden, ein Überangebot sehe er in der momentanen Situation noch nicht.

GRⁱⁿ Nogalo erkundigt sich zum aktuellen Stand betreffend die Verordnung der Schulstraße am Südtiroler Platz.

Der Bürgermeister erläutert dazu, dass das vorhandene Verkehrsgutachten überarbeitet werden müsse, um eine positive Verordnungsprüfung durch das Land Tirol zu erhalten. Die Umsetzung mit Beginn des Schuljahres 2024/25 sei daher nicht möglich.

GRⁱⁿ Nogalo berichtet anschließend über das positive Spendenergebnis des Schülerlaufes im Naherholungsgebiet Moos. Sie ersucht die Mitglieder des Gemeinderates, sich an der Spendenaktion zu beteiligen.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer wurde von Anrainern über Lärmstörungen im Bereich der Josef-Mühlbacher-Straße informiert.

Nachfolgend erinnert sie an die noch nicht veröffentlichte Stellenausschreibung Ortsmarketing sowie an die ausstehende Vorlage der überarbeiteten Wirtschaftsförderungsrichtlinien.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Wirtschaftsförderungsrichtlinien dem Gemeindevorstand bei der nächsten Sitzung vorgelegt würden. Das Stellenprofil Ortsmarketing müsse im Ausschuss für Ortsbelebung und wirtschaftliche Entwicklung nochmals beraten werden.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer bemängelt hiernach, dass von der Sitzung des Ausschusses für Familie – Jugend – Bildung vom 01.07.2024 noch keine Niederschrift im Sitzungsportal abrufbar wäre.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.48 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: